

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. März 1889.

Nr. 17.

Der Windthorst'sche Schulantrag.

Der Abgeordnete Windthorst hatte bereits auf dem vorjährigen Landtage einen Antrag eingebracht, dahin gehend, das Haus der Abgeordneten möge die Staatsregierung zur Vorlegung eines Gesetzes auffordern, durch welches „den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“ zugesichert hat“. Insbesondere wurde verlangt, daß in das Amt des Volksschullehrers nur Personen berufen werden dürfen, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keinen Einspruch erhebt; daß ferner die Bezeichnung der Organe, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt seien, ausschließlich den kirchlichen Obern zustehe, sowie daß Lehrplan, Lehr- und Unterrichtsbücher und Unterrichtsstoff ausschließlich von den kirchlichen Behörden zu bestimmen seien. Im vorigen Jahre nun hat Herr Windthorst diesen Antrag zurückgezogen, weil — wie er am Mittwoch im Abgeordnetenhaus erklärte — „ihm die damaligen Zeitverhältnisse die Discussion nicht wünschenswerth erscheinen ließen“, in dieser Session hat er ihn jedoch erneuert und am Mittwoch ist derselbe vom gesammten Abgeordnetenhaus gegen die Stimmen des Centrum, der Polen und Dänen abgelehnt worden.

Der erste Eindruck des Antrages könnte vielleicht bei allen denen, welchen an einer religiösen Jugendzuehung gelegen ist, ein nicht ungünstiger sein, zumal er sich auf eine Bestimmung der Verfassung beruft. Thatsächlich aber stehen die in dem Antrage aufgestellten Grundsätze mit der Verfassung im Widerspruch: denn er will den Staat eines seiner vornehmsten von der Verfassung verbürgten Rechte, der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen, entkleiden und diese der Kirche überantworten. Diese Auffassung ist denn auch für die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses, einschließlich der freisinnigen Partei, in voller Uebereinstimmung mit der durch den Kultusminister vertretenen Staatsregierung entscheidend gewesen, den Antrag abzulehnen. Wie der Minister im Einzelnen nachwies, hatte der vom Abgeordneten Windthorst angerufene Verfassungsartikel nach seiner Entstehung eine ganz andere Bedeutung, als die ist, welche ihm jetzt von dem Centrum zu geben versucht wird: es handelte sich bei dessen Aufstellung in den Jahren 1849/50 um solche confessionellen Schulen, welche auf besonderes Verlangen im Gegensatz zu der im Allgemeinen als bürgerlich angenommenen Volksschule etwa errichtet werden sollten. Ebenso konnte der Minister mit Recht hervorheben, daß irgend erhebliche Beschwerden über die Handhabung des Religionsunterrichts in der Volksschule auch auf katholischer Seite thatsächlich nicht bestehen, bei der geordneten Handhabung desselben auch gar nicht möglich sind. Die katholischen Volksschullehrer werden auf katholischen Seminaren erzogen, die kirchliche Lehre wird ihnen durch einen katholischen Geistlichen erteilt, die dabei in Anwendung kommenden Bücher sind von der bischöflichen Behörde genehmigt, der alle drei Jahre stattfindenden Prüfung wohnt ein Kommissar des Bischofs bei, der das Recht hat, sich durch Fragen von der Tüchtigkeit des Lehrers in Religionsachen zu überzeugen, auch das Zeugniß mit unterzeichnet, welches ohne Reife in der Religion Niemand erhält. Nach seinem Austritt aus dem Seminar kommt der Lehrer in die in der weitaus größten Mehrheit confessionell gesonderten Schulen, wo nur Bücher im Gebrauch sind, welche die Zustimmung des betreffenden Bischofs gefunden haben, auch der Unterrichtsstoff ist in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Organen geregelt. Ehedem waren 2200 katholische Geistliche von der Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule ausgeschlossen,

heute nur noch 190, von denen 140 auf die Provinz Posen entfallen. Die preussische Volksschule ist von ihren erhabenen Stiftern, den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., so auf dem Boden des Religionsunterrichts aufgebaut, daß ein gedeihlicher Unterricht in derselben nur von einem religiös angelegten Lehrer möglich ist. Der Lehrer soll das sittlich reife Vorbild für die Kinder sein und selbst wenn er keinen Religionsunterricht zu erteilen hätte, müßte in seinem gesammten Unterricht doch eine warme religiöse Ueberzeugung zum Ausdruck gelangen.

Hiermit ist den berechtigten Ansprüchen der Kirche auf die religiöse Jugendzuehung vollkommen Genüge geleistet. Dem Ultramontanismus und seiner parlamentarischen Vertretung freilich genügt das nicht; ihre Absicht zielt dahin, die Aufsicht und die Disciplinargewalt über die Volksschullehrer in die Hand der kirchlichen Organe zu bringen, den Staat also seiner nach Landrecht wie nach Verfassung ihm zustehenden Rechte zu entkleiden. Um so erfreulicher ist, daß dieser Beginn des „Kampfes um die Schule“ mit einer so großartigen und umfassenden Niederlage der ultramontanen Ansprüche geendet hat. Alle weiteren Versuche werden dauernd das gleiche Schicksal haben, so lange der Staat sein gutes Recht in dem guten Bewußtsein vertheidigen kann, für die Erhaltung der Religion in der Volksschule aus eigenen Kräften pflichtgemäß zu sorgen.

Lohnkampf.

In diesem Frühjahr wird in der Reichshauptstadt ein Lohnkampf ausbrechen, wie Berlin noch keinen erlebt hat — so verkündigen socialdemokratische Blätter. Und wirklich gewahren wir eine außerordentliche lebhafteste Bewegung unter den gewerblichen Arbeitern fast aller Berufe. Jeder Tag bringt eine große Anzahl von Fachvereinsversammlungen, in denen über Lohnforderungen verhandelt wird, für die Strikessassen der Bauhandwerker wird schon seit Wochen gesammelt, daneben werden wieder Arbeiterinnenversammlungen abgehalten und neue politische Vereine (Bildungs- und Bezirksvereine) gegründet. Um auch die städtischen Arbeiter in die Bewegung hineinzu ziehen, hat der Stadtverordnete Singer Anträge in der Stadtverordnetenversammlung gestellt, die sehr namhafte Lohn erhöhungen für die Straßen-, Kanal- und Garten-Arbeiter fordern.

Man muß angesichts einer solchen Massenbewegung zunächst fragen, ob irgend zwingende Gründe in dem Verdienste der Arbeiter oder in der allgemeinen Geschäftslage vorhanden sind, welche höhere Lohnforderungen berechtigt und nöthigenfalls auch Strikes aussichtsvoll erscheinen lassen könnten? Die Frage ist nach beiden Seiten zu verneinen; die Löhne sind im Allgemeinen gut auskömmliche und andererseits liegt keine besonders günstige sogenannte Conjunction vor, wengleich die Geschäftslage im Allgemeinen befriedigend ist. Nehmen wir auch einmal an, daß die Lebensmittel in Folge des besseren Standes des Getreidepreises auf dem Weltmarkt etwas theurer geworden sind, so sind es doch lange keine Theuerungspreise und waren 1881—1883 die Lebensmittel entschieden theurer bei niedrigeren Löhnen als jetzt. In den häufigen Versammlungen, die jetzt abgehalten werden, fehlt es auch durchaus nicht an Stimmen, welche das vorher Gesagte anerkennen. So wurden z. B. in einer Versammlung der Putzer die Maurer und Zimmerer gewarnt, jetzt Verkürzung der Arbeitszeit (auf 9 Stunden) und Erhöhung des Stundenlohns (bei den Maurern von 50 auf 60 Pfennig) auf einmal zu fordern; denn solche Löhne seien nicht zu halten, sie würden einen starken Zufluß auswärtiger Bauhandwerker anziehen, der dann die Löhne wieder drücken würde. Die Putzer beschloßen für sich, die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabzusetzen, da ihr Akkordlohn ihnen dann immer noch ein auskömmliches Leben sichere.

In der That weist auch die Gleichzeitigkeit von Streikvorberreitungen in allen Fachvereinen, denen wieder lebhaftere Bewegungen auf rein politischem Gebiete, die Gründung von Bezirks- und Wahlvereinen, zur Seite gehen, auf andere außerhalb des Arbeits- und Geschäftsmarktes liegende Zwecke hin, welche mit der Ankündigung eines allgemeinen Lohnkampfes von bis dahin unerhörtem Umfang verfolgt werden. Die Erklärung ist einfach. Innerhalb Jahresfrist muß aufs Neue zum Reichstage gewählt werden. Als die socialdemokratische Fraction nach Eröffnung des Reichstags im Herbst 1888 zusammentrat, erließ sie sofort ein Manifest, in welchem den Genossen die ausgedehnteste und eindringlichste Agitation bis in den fernsten Winkel des Landes an's Herz gelegt wurde. Da die Partei nur von der Unzufriedenheit der Massen leben kann, ist die Erregung derselben ihr Hauptgeschäft — daher diese Streikbewegung, welche in Berlin am schärfsten hervortritt, sich aber über alle Orte, wo die Socialdemokraten Einfluß haben, erstreckt. Man weiß, daß die Socialdemokratie von Strikes als Mittel zur Verbesserung der Lage des Arbeiters theoretisch äußerst gering denkt, praktisch aber sie lebhaft zur „Hebung des Klassengefühls“ der Arbeiter betreibt. Das Glend, das aus Arbeitseinstellungen so häufig entsteht, schreckt sie nicht ab, sie braucht die Strikes namentlich, um den Fachvereinen, ihren „Manövrir- und Exercierplätzen“, neue Rekruten zuzuführen.

Dieser socialdemokratische Parteicharakter, welcher der gegenwärtigen Streikbewegung innewohnt, muß genau im Auge behalten werden.

Der Arbeitermangel in der Landwirthschaft.

Die diesjährige Versammlung der „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer“ hat sich unter Anderen auch mit der für die Landwirthschaft so wichtigen Frage beschäftigt, wie dem fortwährend zunehmenden Mangel an ländlichen Arbeitskräften abzuhelfen sei.

Ueber die Thatsache selbst bestehen kaum Meinungsverschiedenheiten. Seit dem großen Aufschwunge der Industrie, der Entwicklung der Eisenbahnen und des überseeischen Verkehrs strömen die ländlichen Arbeitskräfte immer mehr in die Industriezentren oder sie wandern über See aus. Der Referent von Below-Saleske theilte in der gedachten Versammlung mit, daß während der Jahre 1875—1885 vom flachen Lande in die Städte rund 2 Millionen Arbeiter gezogen und vom flachen Lande über See rund 3 Millionen Arbeiter ausgewandert sind. Ganz besonders ist der Abzug aus den östlichen Provinzen erfolgt.

Die eigentliche Ursache des Abzugs ländlicher Arbeitskräfte nach den Industriestädten ist wohl hauptsächlich darin zu erblicken, daß nach der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes ein großer Theil der Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden kann. Arbeitskräfte, die brach liegen, suchen begreiflicherweise dort Beschäftigung, wo sie besser und regelmäßiger verwerthet werden können. Dazu kommt der Anreiz der hohen Löhne, welche die Industrie gegenüber der Landwirthschaft zu zahlen im Stande ist, ferner die Lust nach dem Genuß städtischer Vergnügungen.

Die Wirkung dieser Zustände auf die Landwirthschaft macht sich darin geltend, daß sie in der Zeit, wo sie Arbeiter braucht, oft nur schwer Arbeitskräfte findet und daß sie diese dann sehr theuer bezahlen und somit die Produktionskosten erheblich erhöhen muß, obwohl sie bei dem fortwährenden Sinken der Getreidepreise, wie dies bis vor wenigen Monaten zu beobachten war, nicht im Stande ist, die Erhöhung der Produktionskosten auf den Abnehmer ihrer Produkte abzuwälzen. Das legt aber nicht nur die Kraft der Landwirthschaft lahm, sondern muß in weiterer Folge auch von nachtheiligem Einfluß für Staat und Gesellschaft sein, zumal wenn man bedenkt, daß die in die Städte strömende ländliche Bevölkerung dort Ideen einsaugt, welche mit der ganzen Ordnung der Gesellschaft im Widerspruch stehen und insbesondere Feindschaft gegen den Grundbesitz verbreiten.

Wie dem ländlichen Arbeitermangel und den weiteren hieraus entstehenden Schädigungen vorzubeugen sei, ist eine Frage, welche dringend der Lösung bedarf. Niemand wird behaupten, das Rezept hierfür in der Tasche zu haben. Auch die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer hat nicht bestimmte Vorschläge als Heilmittel empfohlen, sondern zunächst an den Reichskanzler die Bitte

gerichtet, genaue Erhebungen über den Abzug und das Ziel der das Land verlassenden Arbeitskräfte, sowie über die Beschäftigung, die Löhne, die sie in der Industrie finden, ferner über weitere hiermit in Zusammenhang stehende Fragen anzustellen. Gleichwohl ist in der Versammlung darauf hingewiesen worden, wie man den Arbeitern das Verbleiben auf dem Lande erleichtern kann: der Grundbesitzer soll für bessere Wohnungen, für die Errichtung von Sparkassen etc., für gute Behandlung u. s. w. sorgen. Das sind gewiß beachtenswerthe Gesichtspunkte. Aber darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß, wenn eine wirkliche Abhilfe geschaffen werden soll, diese darin liegen muß, daß der Arbeiter in den Stand gesetzt wird, seine Arbeitskraft das ganze Jahr hindurch produktiv zu verwerthen. Ohne den Ergebnissen der beantragten Untersuchung vorzugreifen, wird dies wohl nur dadurch möglich sein, daß gewisse Zweige der Industrie auf dem platten Lande Verbreitung finden. In einer früheren von dem jetzigen Geh. Ober-Regierungsrath im Handelsministerium Camp erschienenen Schrift wird diesem Gedanken das Wort geredet. In den westlichen Provinzen hat der Industriearbeiter vielfach ein Stückchen Land, dessen Ertragnisse eine Besserung seiner wirthschaftlichen Lage herbeiführen, und das ist für ihn auch in socialer Hinsicht von Vortheil. Wollte man den ländlichen Arbeitern in den östlichen Provinzen Grund und Boden zum Eigenthum überweisen, so würde damit ihre Seßhaftigkeit allerdings gefördert werden, aber das genügt nicht, denn hiermit wäre noch nicht ihrer Beschäftigungslosigkeit vorgebeugt: denn sie können sich der Bestellung des eigenen Grund und Bodens auch nur in der Jahreszeit nebenbei widmen, in welcher ihre Arbeitskraft auch von den Arbeitgebern gebraucht wird. Eine ökonomische Verwerthung ihrer in der übrigen Zeit brach liegenden Arbeitskraft ist nur möglich, wenn sie die Möglichkeit erhalten, ohne daß sie ihren Wohnsitz verlassen, sich nebenbei in gewissen Gewerbebezügen zu beschäftigen. Das würde in wirthschaftlicher und socialer Hinsicht nicht sowohl für sie von Vortheil sein, sondern auch für die Landwirthschaft überhaupt, deren Produktionskosten sich hiermit auch würden vermindern können. Jedenfalls ist die hohe Wichtigkeit der Frage des ländlichen Arbeitermangels mit seinen nachtheiligen Konsequenzen immerhin der Erörterung und Prüfung dieses Gedankens werth.

Hebung der Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen.

Als ein wesentliches Hilfsmittel, an der Lösung der sog. „Bagabunden“frage zu arbeiten, d. h. unter den Wanderbettlern die wirklich hilflosen Elemente von den arbeitsscheuen auszufordern und erstere wieder einem geordneten Leben zuzuführen, haben sich die Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen erwiesen. Die Bewegung für diese Anstalten ist noch nicht 10 Jahre alt, hat sich aber unter sichtbaren Erfolgen immer mehr erweitert und vertieft. Schon am 1. September 1885 stellte sich die Zahl der in Preußen vorhandenen Arbeiterkolonien auf 8 mit 1380 Plätzen, die Zahl der Verpflegungsstationen auf 922. Die Zahl der in letzteren während des Jahres 1885 verpflegten Personen betrug 1 045 045.

Die Organisation der Kolonien ruht in der Hand von Vereinen, welche, meist mit juristischer Persönlichkeit ausgestattet, ihre Thätigkeit auf eine Provinz oder ein kleinstaatliches Gebiet erstrecken und untereinander durch einen Zentralvorstand verbunden sind. Dem Jahresberichte, der auf der kürzlich stattgehabten Sitzung des Zentralvorstandes erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß während des abgelaufenen Jahres in Bayern, Posen und Westfalen je eine neue Kolonie errichtet wurde, die in Westfalen mit katholischem Charakter. In Magdeburg ist eine eigene Arbeiterkolonie mit vorwiegend industrieller Beschäftigung errichtet worden, während sonst die Kolonisten in der Regel in der Landwirthschaft beschäftigt werden. In Thüringen wird im Mai eine Arbeiterkolonie errichtet. Es befinden sich gegenwärtig 20 Arbeiterkolonien in geeigneter Thätigkeit.

Unter den diesjährigen Berathungsgegenständen nahm einen Hauptplatz die Frage ein: Welcher Ergänzung der bestehenden Einrichtungen bedarf es zu Gunsten derjenigen Personen, an denen der erzieherische Einfluß der Arbeiterkolonien sich nicht dauernd als

wirksam erweist? Da den Kolonien der Character von Durchgangs-
anstalten für die Wiedergewinnung einer geregelten Erwerbsthätig-
keit eigen ist, so war die Dauer des Aufenthalts in den Kolonien
in der Regel auf 4 Monate beschränkt. Jedoch macht die erheb-
liche Verschiedenheit der einzelnen Fälle Abweichungen von der
Regel nothwendig. Wiederholte Aufnahmen sollen nur bei solchen
Kolonisten stattfinden, die sich gut geführt haben. Um den er-
ziehlichen Einfluß auf die Kolonisten nach ihrer Entlassung fort-
zusetzen, empfiehlt sich die Aufstellung von Vertrauensmännern der
Provinzial- und Landesvereine, welche sich der in Arbeit tretenden
Kolonisten anzunehmen haben. Als Schwesteranstalten treten den
Arbeiterkolonien die Heimathkolonien zur Seite, welche nach dem
Muster der Bremerhavener Anstalt die Ueberführung arbeitsfähiger
Hilfsbedürftiger in dauernde Arbeits- und Ansiedelungsver-
hältnisse bezwecken. Es war daher von Wichtigkeit, daß der Zentral-
vorstand der Arbeiterkolonien einen engeren Anschluß der beiderseitigen
Bestrebungen beschlossen hat.

Den Verpflegungsstationen fällt die Aufgabe zu, durch
ihren Arbeitsnachweis den Strom der Wanderer anzuhalten, sie
durch zweckmäßige Unterstützung vom Hausbettel und vom Besuche der
Branntweinschänken abzuziehen. Sie sollen keineswegs bloß
als Stappen für die Arbeiterkolonien dienen. Ihre Er-
folge hängen noch mehr als die der Kolonien von einer
möglichst ganz Deutschland umfassenden einheitlichen Organi-
sation ab. In dieser Beziehung bleibt nun freilich noch
mancherlei zu wünschen übrig und es verdient Beachtung, was der
Ober-Regierungsrath von Nassow, als Referent auf der dies-
jährigen Sitzung des Zentralvorstandes der Arbeiterkolonien, aus-
führte: ohne die Oberpräsidenten der Provinzen gehe es nicht; wo
diese die Sache in die Hand genommen, da käme die Sache vor-
wärts; wo nicht, da bliebe man stehen. Eine Verbindung sei vor
Allem nothwendig. Zu empfehlen sei die Errichtung von Grenz-
stationen zwischen den einzelnen Provinzen. Ein nicht unwesent-
liches Moment sei die ungleiche Belastung, da der eine Kreis viel
für die Verpflegungsstationen thut, der andere wenig oder nichts.
Hier müsse ein Ausgleich hergestellt werden. Sei die Provinz
in der Organisation erst vertreten, dann würde ein Ausgleich
auch eintreten und damit das Wichtigste erreicht werden.
Der Zentralvorstand richtete deshalb an die Landesregierungen die
Bitte, jetzt, nachdem fast überall in Deutschland ein Netz von Ver-
pflegungsstationen gebildet ist, dahin wirken zu wollen, daß die
kommunalen Bezirke sowie die Korporationen und Vereine, von
welchen Stationen unterhalten werden, sich nach dem Vorbild von
Brandenburg, Westfalen, Großherzogthum Hessen, Hessen-Nassau,
allgemein zu Landes- resp. Provinzialverbänden zusammenschließen
zwecks Handhabung des Stationswesens nach einheitlichem System.

Die diesjährige Sitzung des Zentralvorstandes hat den er-
freulichen Beweis geliefert, daß die Triebkräfte, welche diese An-
stalten der socialen Hilfsthätigkeit in's Leben rufen halfen, unge-
schwächt an der Vervollkommnung und Erweiterung des Errungenen
thätig sind.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Uniform für Bürgermeister.

Von Seiten verschiedener Bürgermeister ist die Genehmigung zur
Tragung einer Uniform oder eines Abzeichens für die mit der Verwaltung
der Polizei beauftragten Bürgermeister in Anregung gebracht worden.
Diese Frage ist von dem Minister des Innern den Regierungspräsidenten
zu gutachtlicher Aeußerung vorgelegt worden.

Internationaler Strafanstaltkongreß in St. Petersburg.

Die Kaiserlich Russische Regierung wünscht den im Juni 1890 statt-
findenden internationalen Strafanstaltkongreß in St. Petersburg mit
einer Ausstellung von Arbeiten, welche in Strafanstalten, vornehmlich in
solchen mit Einzelhaft angefertigt sind, sowie von Modellen zu verbinden,
und dabei auch die in den Besserungsanstalten für jugendliche Uebel-
thäter eingeführten Einrichtungen der verschiedenen Staaten zur Anschauung
zu bringen. Seitens der preussischen Regierung wird diesem Wunsche nach
Möglichkeit entsprochen werden.

Lotterie.

Dem Komitee für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neu-
brandenburg ist die Erlaubniß erteilt worden, zu der mit Genehmig-

ung der Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit des diesjährigen
Zuchtmarktes daselbst zu veranstaltenden Auspielung von Pferden,
Equipagen, Reit- Fahr- und Stallutensilien auch im preussischen Staats-
gebiete, und zwar im ganzen Bereiche desselben, Loose zu vertreiben. --
Desgleichen ist dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und
Kunstgewerbe zu Weimar die Erlaubniß erteilt worden, zu der von
ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung
im Laufe dieses Jahres wiederum zu veranstaltenden Auspielung von
Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch in Preußen Loose
zu vertreiben.

Politische Tagesfragen.

Der Kaiser

hat einer Anzahl von Offizieren und Mannschaften der vor Samoa
liegenden Kriegsschiffe „Olga“, „Adler“ und „Eber“ wegen ihres guten
Verhaltens in dem Kampfe vom 18. December Auszeichnungen zu Theil
werden lassen und den Chef der Admiralität beauftragt, auch allen
übrigen, an den Gefechten betheiligten gewesen Offizieren und Mann-
schaften seine Anerkennung für ihr gutes Verhalten auszusprechen. --
Ferner hat der Kaiser den Staatsminister und Staatssecretair im Aus-
wärtigen Amte Grafen Herbert v. Bismarck zum Oberstlieutenant, den
Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten
von Goltz, sowie den Regierungspräsidenten Grafen Wilhelm v. Bis-
marck zu Majoren ernannt.

Graf Moltke

feiert am 8. März sein siebenzigjähriges Dienstjubiläum, wird aber an
diesem Tage nicht in Berlin anwesend sein.

Der Congreß deutscher Landwirthe,

welcher am 26. Februar in Berlin tagte, hat in Bezug auf die Wucher-
frage folgende Resolution angenommen: „Das Wuchergesetz vom 24. Mai 1880
und dessen seitherige Handhabung haben zur Bekämpfung des Wuchers
nicht in dem wünschenswerthen Maße beigetragen. Es empfiehlt sich ein
weiterer Ausbau der Wuchergesetzgebung und zwar: 1) Ausdehnung des
Wuchergesetzes auf Güter- und Verkaufsgeschäfte; 2) Verschärfung der
für den Wucher angedrohten Strafbestimmungen; 3) Einführung des
Buchführungszwanges für gewerbsmäßige Geldverleiher; 4) Einführung
der Schriftlichkeit der Verträge über Immobilien; 5) Verbot der bei
privaten Versteigerungen vorkommenden Gebräuche, welche zur Erzielung
hoher Güterpreise führen (z. B. Verabreichung geistiger Getränke).“

Aufhebung des Schulgeldes.

Durch das Volksschullastengesetz vom 14. Juni 1888 ist von den
sämmlichen 30 410 Schulverbänden in 28 785 die Erhebung des Schul-
geldes seit dem 1. Oktober 1888 in Fortfall gekommen; nur noch in
1625 ist es bestehen geblieben. Nach den angestellten Ermittlungen ist
der Jahresbetrag des Schulgeldes, welcher mit Genehmigung der Be-
schlußbehörden innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenze höchstens erhoben
werden darf, 2 358 376 Mark 65 Pf., und da das nach der Statistik
vom Jahre 1886 in den Städten und auf dem Lande zusammen er-
hobene Schulgeld 10 926 085 Mark betrug, so ist durch das Gesetz
vom 14. Juni 1888 eine Verminderung des Schulgeldes um
8 567 708 Mark 35 Pf. herbeigeführt resp. nach endgültiger Beschluß-
fassung innerhalb der gesetzlichen Grenze herbeizuführen. Die 1625 Schul-
verbände, welche noch Schulgeld erheben, vertheilen sich auf die einzelnen
Regierungsbezirke wie folgt: Königsberg hat deren 6, Gumbinnen 10,
Danzig 1, Marienwerder und Stadtkreis Berlin keinen, Potsdam 58,
Frankfurt a. O. 52, Stettin 55, Köslin 7, Stralsund 6, Posen 2,
Bromberg keinen, Breslau 90, Liegnitz 419, Oppeln 2, Magdeburg 48,
Merseburg 231, Stolbergische Grafschaft keinen, Erfurt 16, Schleswig 6,
Hannover 69, Hildesheim 57, Lüneburg 83, Stade 52, Osnabrück 36,
Münster 20, Minden 90, Arnberg 3, Kassel 40, Wies-
baden 17, Koblenz 1, Düsseldorf 23, Köln keinen, Trier 68, Aachen 2
und Sigmaringen keinen.

Vom Hofe.

Berlin, 1. März 1889.

Unser Kaiser wohnte gestern Nachmittag mit seiner erlauchten
Gemahlin dem geistlichen Concert der Hochschule in der Garnison-
kirche bei und begrüßte Abends den zum Besuch hier eingetroffenen
Herzog von Coburg-Gotha. Heute entsprach der Kaiser einer Ein-
ladung des commandirenden Generals des Garde-Corps von
Meerscheid-Hüllessem zur Mittagstafel.

Der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein
werden in den ersten Tagen der nächsten Woche Berlin wieder
verlassen.

Personalien.

Aus der allgemeinen Verwaltung und aus der Verwaltung des Innern.

Der seitherige erste Bürgermeister der Stadt Sorau, Kaufsch, ist in gleicher Eigenschaft auf eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

Der Oberstlieutenant a. D. Paris ist zum Polizei-Oberst und Commandeur der Schutzmannschaft in Berlin ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor Kraemer zu Dannenberg ist zum Landrath ernannt worden.

Der seitherige Gerichts-Assessor Dr. jur. Kirchhoff zu Halle a. S. ist als besoldeter Beigeordneter der Stadt Duisburg für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kaiser

unternahm wiederholt Schlittenfahrten in der Umgebung von Berlin. Am Montag folgte er einer Einladung des Fürsten Bismarck zu einem Mahle, bei welchem die preussischen Minister und die Chefs des Militär- und des Civilcabinet's zugegen waren. Am Sonnabend beehrt der Kaiser ein vom italienischen Botschafter Grafen Lamarmora gegebenes Mahl mit seiner Gegenwart. Am Donnerstag traf der Herzog von Coburg zum Besuch am kaiserlichen Hofe ein.

Kaiserin Friedrich

ist am Donnerstag aus England in Kiel eingetroffen, wo sie die Entbindung ihrer erlauchten Schwiegertochter, der Prinzessin Heinrich, abzuwarten gedenkt.

Im Bundesrath

ist der Nachtragsetat noch nicht zur Vertheilung gelangt. Es heißt, daß er in Summa an dauernden und einmaligen Ausgaben etwa 22 Millionen Mark erfordern werde. An einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres sind rund 12 1/2 Millionen Mark eingestellt, wie aus dem dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf über Aufnahme einer Anleihe für Reichsmilitärzwecke hervorgeht. Diese Forderung betrifft voraussichtlich die Artillerie.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde die zweite Lesung des Stats fortgesetzt. Am Mittwoch kam der

Windthorst'sche Schulantrag

zur Verathung. Nachdem alle Parteien, mit Ausnahme des Centrums und der Polen, Stellung gegen ihn genommen hatten und vom Cultusminister von Götler historisch und praktisch die agitatorischen Angriffe auf die Einheitlichkeit der Schulverwaltung zurückgewiesen worden waren, verfiel der Antrag, wie er es verdiente, ohne Commissionsberathung durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung der Ablehnung. Ob es den Centrumsbrednern gelungen ist, außerhalb des Hauses bei den katholischen Mitbürgern eine bessere Wirkung zu erzielen, muß stark bezweifelt werden, da er nicht auf sachlich begründeten Beschwerden gegen unser Schulwesen beruht, sondern dem Bedürfnis des Centrumsführers nach Erweckung einer neuen Kampfstimmung entsprungen ist.

Am Donnerstag wurde das

Verwaltungsgejet für Posen

in erster Lesung verhandelt. Wieder sah man Centrum und Polen mit einander Stellung nehmen, gegen das Gejet, welches sie als Ausnahmegejet bezeichneten, obgleich es, wie auch Minister Herrfurth erläuterte, als Etappe zur weiteren Ausbildung der Verwaltungsorganisation zu betrachten ist. Die Vorlage über die Theilung des

Regierungsbezirks Schleswig

wurde nach längerer Debatte an die Commission zurückverwiesen, weil die Mehrheit noch eine Begutachtung des Projektes durch den schleswig-holsteinischen Provinziallandtag wünschte. Freitag war die zweite Lesung des Volksschulastengesetzes.

Der Veteran der katholischen Theologie, Kirchen- und Dogmengeschichte, Stiftspropst

von Döllinger

beging in München seinen 90. Geburtstag. Der Prinz-Regent Luitpold, die Universität, das Gemeindecollgium u. s. w. zeichneten den großen Gelehrten mit Ehren aus.

In

Elfaß-Lothringen

ist der bisherige Unterstaatssekretär der Justiz und des Cultus von Buttner zum Staatssekretär ernannt worden. Dieser Posten war seit dem Rücktritt des Staatssekretärs von Hofmann unbefest geblieben.

Aus dem Auslande.

Das neue

französische

Ministerium läßt es an Energie nicht mangeln. Die **Patriotenliga,**

welche längst eine Art Staat im Staate gebildet hatte, ist der Entschlossenheit des neuen Ministers des Innern zum Opfer gefallen. Die Liga hatte einen Aufruf zu Sammlungen für die beim Bombardement von Sagallo verwundeten Begleiter des Kosaken Michinoff erlassen, worauf am Donnerstag Nachmittag ein Commissar mit 20 Polizeibeamten die Bureaus der Liga besetzte und in Gegenwart mehrerer der dort anwesenden Abgeordneten eine Hausdurchsuchung vornahm. Ein Gerücht, wonach diese Abgeordneten verhaftet worden seien, bestätigt sich nicht, dagegen wollen die Letzteren die Sache in der Kammer anhängig machen. Auch in der Kammer ist der Zwischenfall von Sagallo zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden. Der Deputirte Hubbard sprach am Donnerstag die Hoffnung aus, er hoffe, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland würden dadurch nicht gestört werden, doch müsse er sich über das Blutvergießen wundern. Der neu ernannte Minister des Auswärtigen, Spuller, ehemals Director der Zeitung „Republique française“ und persönlicher Freund Gambetta's, legte den tatsächlichen Verlauf des Zwischenfalls dar und bezeichnete denselben als schmerzhaft und bedauerlich. Er als Minister könne nur, wie jeder gute französische Patriot thun werde, von der Tribüne herab seine Sympathie für die Frankreich befreundete russische Nation aussprechen. Die Kammer nahm schließlich eine Tagesordnung einstimmig an, in welcher sie sich den von der Regierung bekundeten freundschaftlichen Gesinnungen gegenüber Rußland anschloß.

In der

russischen

Presse ist der Zwischenfall von Sagallo mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen worden. Ein Theil der Blätter giebt seinem Mißfallen über die Handlungsweise des französischen Admirals den den russischen Zeitungen eigenen lebhaften Ausdruck; amtlicherseits wird erklärt, daß die französische Regierung sich zuvor mit der russischen ins Einvernehmen gesetzt habe, die russische Regierung habe die Erklärung abgegeben, daß sie sich in keiner Weise mit dem Unternehmen Michinow's identificire, ein russisches Kriegsschiff werde die Gefangenen abholen und nach Odesa bringen.

Nachdem das

italienische

Ministerium in jüngster Zeit wiederholt Vertrauensvoten der Kammer erzielt hatte, ist dasselbe vor den Schwierigkeiten, welche bei der Budgetberathung drohten, zurückgetreten. Anscheinend handelt es sich jedoch nur um eine Erziehung des Finanzministers. Der König hat das Ministerium ersucht, zur Erledigung der laufenden Geschäfte im Amte zu bleiben. Die Kammer hat sich vertagt. Voraussichtlich wird Crispi mit der Neubildung des Cabinet's betraut werden.

In

England

erregt gegenwärtig der Ausgang des Processes großes Aufsehen, welchem der irische Deputirte Parnell gegen die „Times“ angestrengt hat. Letztere hatte eine Reihe von Briefen veröffentlicht, welche angeblich von Parnell und dem früheren Kassirer der irischen Liga herrühren sollten und worin die beiden ihre Kenntniß und ihre Zustimmung zu dem im Phönix-Park bei Dublin an dem Vicetönig von Irland, Lord Cavendish und dem Unterstaatssekretär Burke begangenen Morde aussprechen. Die Briefe waren der „Times“ von einem gewissen Pigott übermittelt und von Schriftverständigen als echt anerkannt worden. Darauf hin hatte die „Times“ eine Reihe von Artikeln unter der Ueberschrift „Parnellismus und Verbrechen“ veröffentlicht, welche die schwersten Anklagen gegen Parnell und die irische Liga enthielten. Nach langem Zureden seitens der zu den Iren haltenden Gladstonianer beantragte Parnell eine parlamentarische Untersuchungscommission, deren Arbeiten sich seit Monaten hinschleppten. Am Sonnabend hat nun Pigott ein Geständniß unterzeichnet, wonach die Briefe gefälscht seien. Einem gegen ihn gerichteten Verhaftbefehl hat er sich durch die Flucht nach Paris und der Schweiz zu entziehen gesucht, jedoch von Paris aus ein Schreiben eingesandt, worin er jenes Geständniß zum Theil zurücknimmt, eine Anzahl Briefe für echt erklärt und hinzufügt, ihm sei von den Parnelliten für sein Geständniß 2000 Pfund Sterling (40000 Mk.) versprochen worden, er habe unter dem Zwange der Nothlage seiner Familie gehandelt. Parnells Anwalt, Russell, versucht nun eine gegen Parnell gerichtete Verurtheilung zu beweisen, in welche die Gladstonianer das Ministerium Salisbury zu verwickeln suchten; insofern könnte der Prozeß auch eine große politische Tragweite haben. Die „Times“ bedauert, Pigott Glauben geschenkt zu haben und erklärt, die Untersuchung werde jetzt bezüglich des übrigen Theils der Anklage fortgesetzt.